



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

**Bundesstelle**

# Besuchsbericht

**Rückführung Flughafen Berlin-Schönefeld – Flughafen  
Belgrad**

**Begleitung vom 27. April 2016**

**Az.: 2212/4/16**

## **Inhalt**

<b>A</b>	Informationen zur Maßnahme und zum Besuchsablauf.....	2
<b>B</b>	Positive Beobachtungen .....	2
<b>C</b>	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
<b>D</b>	Weiteres Vorgehen.....	3

### **A Informationen zur Maßnahme und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 27. April 2016 die Rückführungsmaßnahme vom Flughafen Berlin-Schönefeld nach Belgrad. Insgesamt wurden 107 serbische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf Ersuchen der Länder Brandenburg und Niedersachsen im Rahmen dieser Frontex-Maßnahme rückgeführt. Ein straffälliger Rückzuführender wurde mit einem body-cuff mit gefesselten Händen in das Flugzeug geführt.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung am 22. April 2016 im Referat 25 des Bundespolizeipräsidiums an. Die Delegation traf am Besuchstag um 9:30 Uhr am Flughafen Berlin-Schönefeld ein und wurde vom Leiter der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Schönefeld in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch wurde über den Stand der Zuführungen berichtet. Anschließend stimmte die Delegation den Ablauf der Rückführungsbegleitung ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Delegation besichtigte die Clearingstelle, in der die Übergabe der Rückzuführenden durch die Landesausländerbehörden stattfand, den Wartebereich sowie die Luftsicherheitskontrolle. Sie nahm das Arztzimmer sowie das neu in Betrieb genommene Waschbecken für die Ärzte im Nebenraum in Augenschein. Anschließend begleitete sie die Rückführungsmaßnahme und beobachtete die Übergabe an die serbischen Behörden.

Sie sprach mit den anwesenden zwei Ärzten, die beide die Rückführung begleiteten, einem Dolmetscher, zwei Vertreterinnen der Landesausländerbehörde Brandenburgs, der Rückführungsbeobachterin der Caritas sowie verschiedenen Begleitbeamtinnen und -beamten.

### **B Positive Beobachtungen**

Insgesamt verlief die Rückführungsmaßnahme ruhig, was auch dem Umstand geschuldet war, dass jeder Familie je ein Personenbegleiter zur Seite gestellt wurde. Die Bundespolizeibeamtinnen und -beamten waren gut vorbereitet und organisiert.

Die Rückzuführenden mussten ihre Mobiltelefone bei der Sicherheitsabfertigung im Großgepäck verstauen, die sie erst am Zielort wieder ausgehändigt bekamen. Sie hatten aber die Möglichkeit,

sich gegebenenfalls wichtige Telefonnummern aufzuschreiben sowie in dringenden Fällen über ein Diensttelefon der Bundespolizei Gespräche zu führen.

### **C Feststellungen und Empfehlungen**

Es gab keinen Anlass zu Empfehlungen.

### **D Weiteres Vorgehen**

Die Ergebnisse des Besuches sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 28. Juni 2016